

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 886846 pppn d
Telefax: 21 06 64

Inhalt

Prof. e.h. Dr. Robert M.W. Kempner zur Einrichtung von Freislers Volksgerichtshof vor 55 Jahren: Hitler regierte durch Blutjustiz.

Seite 1

Ludwig Stiegler MdB und Robert Leidinger MdB zur Lage der CSU: „Vorwärts Kameraden, es geht zurück!“

Seite 4

Rudolf Scharping MdL zum Erfordernis, den Tiefflug abzuschaffen: Jetzt ist Stoltenberg am Zuge!

Seite 5

Dr. Ehrhart Körting zum RAF-Hungerstreik: Die Einmaligkeit jedes Lebens.

Seite 6

44. Jahrgang / 74

18. April 1989

Hitler regierte durch Blutjustiz

Freislers Volksgerichtshof Symbol der Schande

Von Prof. e.h. Dr. Robert M.W. Kempner
Stellvertretender Hauptankläger der Vereinigten Staaten von Amerika im Nürnberger Prozeß

Am 23. April 1934 war der Geburtstag des Volksgerichtshofes. Dieses Datum vor nunmehr fünfundfünfzig Jahren ist ein Symbol für den fluchwürdigsten Tag in der deutschen Rechtsgeschichte. Die Einführungsrede hielt kurze Zeit danach Hitlers Justizminister Franz Gürtner. Das Symbol für diese Untat wurde der spätere Präsident des Volksgerichtshofes, Roland Freisler, ernannt im Herbst 1942. Er charakterisierte Sinn und Inhalt seines neuen Amtes in seinem Dankesbrief an den Führer am 15. Oktober 1942 mit den Worten:

„...stolz, Ihnen, mein Führer dem obersten Gerichtsherrn und Richter des deutschen Volkes, für die Rechtsprechung Ihres höchsten politischen Gerichts verantwortlich zu sein. Der Volksgerichtshof wird sich stets bemühen, so zu urteilen, wie er glaubt, daß Sie, mein Führer, den Fall selbst beurteilen würden.“

Freisler „richtete“ über zwei Jahre, bis er durch eine feindliche Bombe an seinem Amtssitz umkam. Aber sein Name wurde ein Symbol für die damalige Justiz im deutschen Reiche.

Diese umfaßte keineswegs nur den Volksgerichtshof, sondern auch nahezu die meisten anderen in der Hitlerzeit aufgewachsenen Gerichte, wie zum Beispiel SS-Gerichte, Standgerichte, Feldgerichte, aber auch Hunderte von ihrer normalen Rechtsprechung ausgearteten gewöhnlichen Gerichte, sowie die Militärgerichte der Armee und der Marine. Während der langen Jahre, in denen ich die Justiz studiert habe, ist mir nur der Fall eines einzigen Richters begegnet, der kurz vor der Urteilsverkündung Selbstmord beging, weil er - wie von der Gestapo gefordert - kein Todesurteil gegen die drei angeklagten Priester fällen wollte. Es war der Generalstabsrichter Werner Lueben.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. Mwst und Versand.

Kleinformatiger Umfang
mit maximaler Informations-
Reichweite



So wie der Tag des Amtsantritts von Freisler Symbol der fluchwürdigen Hitlerjustiz wurde, ist der Tag der Wannsee-Konferenz vom 20. Januar 1942 über die Organisation der Vernichtung der Juden Europas zum Mordsymbol für weite Kreise der Verwaltung geworden. Fast alle zuständigen Dienststellen hatten an dieser Organisation teilgenommen. Bismarck hätte dazu gesagt: „Sie schwenken ein, wie die Pommer'schen Rekruten!“

In der amtlichen Denkschrift von Jahntz/Kähne, herausgegeben von dem Senator für Justiz und Bundesangelegenheiten, Berlin, Professor Dr. Rupert Scholz, sind zwar nur 5.243 Todesurteile registriert. Tatsächlich dürften noch weitere bisher unentdeckte Fälle vorhanden sein. Die Zahl der Todesurteile der Hitlerjustiz durch die oben erwähnten anderen Gerichte dürfte die Zahl von vielen Zehntausenden überschreiten. Bei der ganzen Sachlage ist zu berücksichtigen, daß die Mordjustiz nicht erst im Frühjahr 1933 begann, sondern ein altes Prinzip des Hitlerregimes war. Bereits auf einer Sitzung maßgebender hessischer Nationalsozialisten Mitte September 1931 in Lampertheim trug der Gerichtsassessor Werner Best ein „Sofortprogramm“ für den Fall einer nationalsozialistischen Machtübernahme vor, das unter anderem vorsah: Die Todesstrafe für Widerstand, gegen SA-Befehle, Erschießung auf der Stelle für unbefugten Waffenbesitz, Todesstrafe für Widerstand und Streik, Todesstrafe für Übertretungen der Notverordnungen, Todesstrafe für jede Übertretung der Lebensmittelbestimmungen, Einrichtung von Feldgerichten zur Aburteilung von Verstößen gegen den „Befehl an die Bevölkerung“.

Für eine Bestrafung der Programmierer reichte die Justiz der Republik bekanntlich nicht aus. Ich habe den Fall, mit dem ich amtlich im Preußischen Innenministerium befaßt war, bereits im Jahre 1932 in meiner Justizbroschüre „Justizdämmerung“ unter dem Namen Eike von Repkow behandelt. Der Mitverfasser des Programms, Werner Best, später hoher Funktionär bei der Gestapo, SS-Brigadeführer, später in der Bundesrepublik angeklagt, hat das Verfahren gegen ihn aus Krankheitsgründen bis zum heutigen Tage überstanden.

Daß die Nationalsozialisten eine zukünftige Blutjustiz propagierten, ergibt sich aus zahlreichen Äußerungen Hitlers, unter anderem 1930 als Zeuge vor dem Reichsgericht im Ulmer Reichswehr-Prozeß. Hitler hat dort folgendes erklärt:

„Köpfe werden in den Sand rollen.“

Präsident Baumgarten: „In den Nationalsozialistischen Briefen heißt es: Hitler hat einmal gesagt: ‚Köpfe werden in diesem Kampf in den Sand rollen, entweder unsere oder die anderen. Also sorgen wir dafür, daß die anderen rollen.‘ Das wird Ihnen in den Mund gelegt.“

Zeuge Hitler: „Wenn unsere Bewegung siegt, dann wird ein neuer Staatsgerichtshof zusammentreten und vor diesem soll dann das Novemberverbrechen von 1918 seine Sühne finde. Dann allerdings werden auch Köpfe in den Sand rollen.“

Nachdem der Präsident Ruhe im Gerichtssaal verlangt hatte, weil diese Äußerung ungeheure Erregung hervorrief, fuhr Hitler fort:

„Wenn noch zwei oder drei Wahlen zum Reichstag kommen, dann muß es zur nationalsozialistischen Erhebung kommen. Wir werden dann die Verträge, die uns aufgezwungen sind, nicht anerkennen. Wir werden Stellung dazu nehmen. Dann werden wir durch restlose Umgehung die Verträge mit allen Mitteln brechen. Dann befinden wir uns in der Revolution.“

Präsident: „Soll das auch illegal kommen?“

Hitler: „Wenn die Vorgänge von 1807, 1808 und 1809 auch als illegal angesehen werden.“

Das Reichsgericht stellte in der schriftlichen Urteilsbegründung vom 4. Oktober 1930 (12 J. 10/1930 XII H. 41/30) diesen Sachverhalt mit den Worten fest:

„Wenn er (Hitler) sogar gesprochen habe, daß bei der Revolution Köpfe in den Sand rollen werden und daß die Nationalsozialisten dafür sorgen sollten, daß es nicht die ihren seien, so habe er dabei den nationalsozialistischen Staatsgerichtshof im Auge gehabt, der nach der Erringung der Gewalt auf legalem Wege eines Amtes warten werde.“

„Legale“ Blutjustiz ist das Kennzeichen der „Rechtspflege“ des Dritten Reiches!

Trotz dieser gerichtlichen Androhung Hitlers aus dem Jahre 1930 sind energische Schritte der Reichsregierung gegen Hitler persönlich und die NSDAP nicht erfolgt.

Wie wir aus abgehörten persönlichen Gesprächen Hitlers und seiner engsten Mitarbeiter erfahren haben, haben diese auch zwischen 1930 und 1932 versucht, miteinander politische Geschäfte zu machen. Die Versuche der Preußischen Regierung Otto Braun, die NSDAP zu verbieten und Hitler ausweisen zu lassen, blieben erfolglos. So kam es schließlich zur sogenannten „Machtergreifung“ unter dem Reichspräsidenten von Hindenburg.

Die meisten Steigbügelhalter sind in den Jahren zu hohen Ämtern im Hitlerregime gekommen. Man denke an die zahlreichen Minister und Staatssekretäre, die in den Nürnberger Prozessen später nur behauptet haben, sie wollten „schlimmeres verhüten“. Ich habe Hunderte von beamteten und militärischen Mördern vernommen und auf ihre Lügen hingewiesen. Meist sind sie mit geringen Strafen davongekommen. Dabei kam ihnen zugute, daß die Nürnberger Prozesse nur in verhältnismäßig kurzer Zeit durchgeführt werden mußten. Einer von meinen Angeklagten, Ernst Wilhelm Bohle, Leiter der Auslandsorganisation der NSDAP, erklärte mir wahrheitsgemäß: „Sie wissen ja nur die Hälfte aller Verbrechen, die im Dritten Reich vorgekommen sind.“ Daß trotz der teilweise geringen Strafen von Nürnberg nach Prozeßende eine unberechtigte Gnaden-Arie begann, durch die die verhängten Strafen vielfach verkürzt wurden, hatte noch andere, meist politische und angebliche medizinische Gründe.

Umso mehr müssen wir bei den heutigen politischen Verhältnissen darauf achten, daß trotz aller vorhandenen politischen Fortschritte seit 1945 nicht erneut Rückschläge und Verletzungen der Menschenrechte eintreten.

(-/18.4.1989/vo-he/rs)

* * *

„Vorwärts Kameraden, es geht zurück!“

Ein Stück Lebenshilfe der bayerischen SPD für die CSU

Von Ludwig Stiegler MdB
Vorsitzender der SPD-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und

Robert Leidinger MdB
Vorsitzender des Arbeitskreises Frieden und Sicherheit der bayerischen SPD

Die Landesgruppe der bayerischen SPD-Bundestagsabgeordneten fordert die CSU dringend auf, nach ihrer späten und recht unfreiwilligen Einsicht in der Frage der Wehrdienstverlängerung, auch andere offensichtliche Fehlentscheidungen zu revidieren.

Die CSU trägt mit ihrem „Umfaller“ von Kreuth Anfang dieses Jahres die Hauptschuld für die unsinnige Wehrdienstverlängerung.

Die CSU soll wenigstens jetzt etwas Rückgrad zeigen, indem sie den begangenen Fehler zugibt, und nicht nur notgedrungen nachgibt.

Wir schlagen der CSU das Motto

„Vorwärts Kameraden, es geht zurück!“

vor, um so von der gegenwärtigen konfusen CSU-Politik loszukommen.

Dieses Motto sollte auch auf die Quellensteuer und besonders auf die WAA in Wackersdorf Anwendung finden.

Die Bundesregierung versucht ihre Fehlentscheidung in Sachen Wehrdienstverlängerung allzu notdürftig zu kaschieren.

Eine Verschiebung, wie CDU und FDP sie nun anstreben, ist selbstverständlich eine richtige Entscheidung, die SPD hat dies auch immer wieder gefordert.

Jedoch versucht die Bundesregierung jetzt ihre monatelange Starrköpfigkeit in dieser Frage mit unrichtigen Behauptungen zu kaschieren.

Seit Monaten liegen alle Zahlen, die die FDP und CDU jetzt als neues Datenmaterial zur zu erwartenden Personalstärke bei der Bundeswehr verkaufen will, vor - diese Daten wurden nur aus Rücksicht auf den Verteidigungsminister Scholz nicht zur Kenntnis genommen, da dieser die Verlängerung um jeden Preis wollte.

Der wahre Grund für den Gesinnungswandel ist das abermalige Umdenken der FDP, die es sich wieder einmal anders überlegt und der Druck der breiten Öffentlichkeit, die sich nicht alles bieten läßt und bei den letzten Wahlen dies auch zum Ausdruck brachte. (-/18.4.1989/vo-he/rs)

* * *

Jetzt ist Stoltenberg am Zuge!

Mit der Ablösung von Rupert Scholz ist die Tiefflugproblematik nicht vom Tisch

Von Rudolf Scharping MdL
Landes- und Fraktionsvorsitzender der SPD in Rheinland-Pfalz
Mitglied des Parteivorstandes

Nach dem für Scholz selbst überraschenden „Absturz“ von der Bonner Hardthöhe muß der von Kohl favorisierte neue Bundesminister der Verteidigung, Dr. Gerhard Stoltenberg, sich mit der „Altlast“ der Tief- und Tiefstflüge über der Bundesrepublik Deutschland auseinandersetzen.

Viel Zeit zur Einarbeitung in dieses neue Gebiet werden ihm weder die Bürgerinitiativen in allen Teilen der Bundesrepublik noch die Mitglieder des Bundestages und der von Fluglärm besonders betroffenen Landtage belassen. Namentlich der rheinland-pfälzische Landtag wird nach dem Amtswechsel auf der Hardthöhe darauf drängen, daß Stoltenberg im Sinne der am 6. Juli 1988 mit den Stimmen von CDU, FDP, Grünen und SPD gefaßten Anti-Fluglärm-Resolution an die Arbeit geht. Drängen wird ihn dabei auch die rheinland-pfälzische CDU aus einem triftigen Grund: Am 18. Juni 1989 finden in Rheinland-Pfalz nicht nur die Europa-, sondern auch Kommunalwahlen statt.

Die CDU ist in allen Bereichen des Landes in die politische Defensive geraten. Die „Wende“ in ihrer bisherigen Argumentation zu Quellensteuer, Wehr- und Zivildienstdauer, aber auch zur Wiederaufarbeitungsanlage für Kernbrennstoffe - sie sollte früher einmal nach Kaisersesch bei Cochem kommen - soll zwar schon zum 18. Juni wirken. Aber es dürfte sich damit nicht viel bewirken lassen, weil der Zick-Zack-Kurs von Bundesregierung und Koalition zu einer offenkundigen Glaubwürdigkeitslücke in der Unionswählerschaft geführt hat. In Sachen Fluglärm kann die rheinland-pfälzische CDU dagegen an der gemeinsamen Landtagsresolution glaubwürdig Initiativen auf der Hardthöhe begründen.

Weil für uns Sozialdemokraten sich mit der Installierung Stoltenbergs zunächst nichts ändert - sich aber vieles sehr schnell ändern muß -, haben wir für den 6. Mai zu einem großen Anti-Fluglärm-Kongreß in das Kurfürstliche Schloß nach Mainz eingeladen. Fachkundige Parlamentarier werden ebenso dabei sein, wie der Vorsitzende der überparteilichen Bürgermeisterinitiative gegen Fluglärm, Vertreter des Führungsstabes der Luftwaffe und die bundesweite Koordinierungsstelle der Tieffluggegner. Herr Stoltenberg wird also schon sehr bald sagen können und müssen, wie er mit der „Altlast Fluglärm“ umgehen will.

(-/18.4.1989/vo-he/rs)

Die Einmaligkeit jedes Lebens

Gedanken zum RAF-Hungerstreik

Von Dr. Ehrhart Körting
Mitglied der SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses Berlin

Die Debatte um den Hungerstreik der RAF-Häftlinge in unserem Land findet leider auf Bierstisch-niveau statt. Wir diskutieren über den Tod.

In seinem Buch „Eine Messe für die Stadt Arras“ beschreibt Andrzej Szczygiorski die Trauer eines Menschen über den Tod eines Kindes: „Wo leuchten jetzt die Sterne dieses Kindes? Jawohl, erloschen sind sie auf immer. Er hatte andere Sterne als ich, auch wenn die Sterne an sich immer dieselben sind. Seine Sonne scheint nicht mehr, seine Winde wehen nicht mehr über die Erde, sein Regen fällt nicht mehr auf die Felder herab. Seine Bäume rauschen nicht mehr. Alles ist dahin...“ Die Darstellung Szczygiorskis beeindruckt in ihrer Klarheit: mit jedem Menschen stirbt ein ganzes Universum. Wenn wir darüber reden, wie der Staat mit dem Tod umgehen darf, muß man sich jenes Bild vor Augen führen.

Da stellt sich einmal die Frage, wie geht der Staat mit Menschen um, die vorsätzlich töten, oder um es mit dem Bild zu sagen: die andere Welten vorsätzlich zerstören. Da machen es sich diejenigen zu leicht, welche die Zerstörer von anderen Welten zu Kriegern und die in Haft lebenden Zerstörer zu Kriegsgefangenen erklären. Die Opfer haben keinen Krieg erklärt und sie haben keinen Anlaß zur Kriegserklärung ihnen gegenüber; wenn es denn überhaupt hinreichende Anlässe für Kriegserklärungen geben sollte, gegeben.

Der Umgang des Staates mit Menschen, die vorsätzlich getötet haben, muß von dreierlei geprägt sein: von der Möglichkeit der Wiedereingliederung, von dem Schutz vor neuen Taten und - ich bekenne es und stehe dazu - von der Vergeltung des Unrechts. Von diesen drei Eckpunkten muß ich die Höhe einer Strafe, ihren Vollzug, Vollzugerleichterungen und gegebenenfalls die Begnadigung beurteilen. Das Bild vom Kriegsgefangenen ist hierfür nicht hilfreich. Es soll offensichtlich nur helfen, das notwendige Erschrecken über die eigene Tat zu verdrängen und zu entschuldigen. Ich bin deshalb zutiefst skeptisch, die Straftäter aus dem Bereich der RAF anders zu behandeln als andere Straftäter auch. Das gilt sowohl für Sonderwünsche, aber auch für übertriebene Absonderung von anderen Häftlingen.

Aber es gibt auch etwas anderes: Die RAF-Häftlinge setzen ihr Leben aufs Spiel, um den Staat zu zwingen, einen gemeinsamen Vollzug aller der RAF angehörigen Häftlinge durchzuführen. Genau so leichtfertig und vorsätzlich, wie sie getötet, andere Welten zerstört haben, setzen sie in einem russischen Roulette ihre eigene Welt als Einsatz. Statt Erschrecken und Besinnung über ihre Taten verhärten sie sich, verdrängen. Das schreckliche Spiel wird von der Öffentlichkeit unbewußt mitgespielt.

Die Vertreter des Staates dürfen dieses Spiel nicht mitspielen. Sie dürfen sich nicht in kindlich trotziger Reaktion in einen elfenbeinernen Paraphenturm zurückziehen und rechthaberisch als Voyeure dem Todesspiel zusehen. Der Staat ist verpflichtet, Leben zu erhalten, auch das Leben der RAF-Häftlinge. Deshalb ist der Vorstoß von Jutta Limbach und Walter Momper, das Gespräch mit den Häftlingen zu suchen, Kompromisse zu finden, die einzig angemessene Antwort und Haltung des Staates.

(-/14.4.1989vo-he/rs)

* * *